

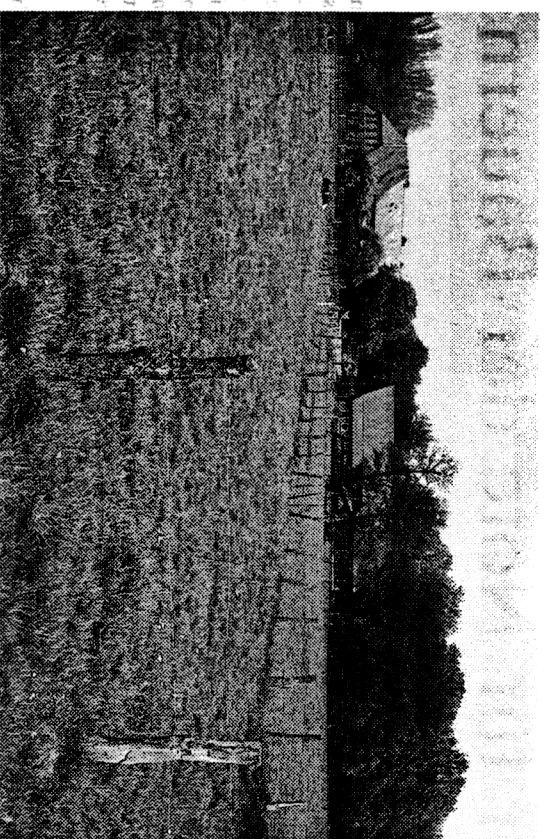
Stiftung Kulturlandpflege und NLG wollen Kooperation ausbauen

Gute Erfahrungen mit vorausschauendem Flächenmanagement

Br – Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung bietet die Stiftung Kulturlandpflege den niedersächsischen Kommunen und Landkreisen, aber auch Unternehmen und Privatpersonen in Kooperation mit der NLG einen Kompensationsflächenpool an. Er ermöglicht ein vorausschauendes Flächenmanagement sämtlicher Ausgleichsmaßnahmen, die infolge städtebaulicher Planungen notwendig werden.

Während landwirtschaftliches Bauen im Außenbereich privilegiert ist, müssen für andere planerische Eingriffe Kompensationsmaßnahmen getroffen werden.

Foto: Rohloff



Auf der jüngsten Sitzung des Stiftungsrates unter Vorsitz von Landwirtschaftsminister Uwe Bartels in Hannover wurde dazu eine noch engere und intensivere Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) vereinbart. Das bereits 1999 entwickelte Konzept wurde inhaltlich weiterentwickelt und verschiedenen Kommunen bereits im Detail vorgestellt. In Hannover wurde dazu auf ein Beispiel aus der Gemeinde Oldendorf im Landkreis Osterholz verwiesen. Dort wird mehreren Bauherren, die auf Waldflächen bauen wollen, die Umwandlungsgenehmigung mit dem Vorbehalt erteilt, dass dem Baubeginn die Eintragung einer entsprechenden Baulast für ein Ausgleichsgrundstück vorausgeht.

Diese Teilflächen hat die NLG aus ihrem Flächenpool bereit gestellt. Der bauwillige Eigentümer geht mit der Stiftung Kulturlandpflege einen Vertrag ein und überträgt ihr die Fläche und die Kompensationsverpflichtung. Mit einer ersten Ratenzahlung erhalten die Verträge Gültigkeit. Die Stiftung Kulturlandpflege wiederum zahlt der NLG in Raten den Kaufpreis der Gesamtfläche, die zu einem bestimmten Stichtag mit Eintragung einer Baulast in das Eigentum der Stiftung übergeht. Inzwischen hat der Bauherr den vollen Ablösebetrag an die Stiftung überwiesen und kann damit sein Vorhaben umsetzen. Die Stiftung Kulturlandpflege wird nun die Fläche auf ihren Namen umschreiben lassen und zum frühest möglichen Zeitpunkt mit den Kompensationsmaßnahmen beginnen.

Für die Landwirte in der Region hat dieses vorausschauende Flächenmanagement den Vorteil, dass eine unnötige Zersplitterung der Landschaft vermieden wird. Aus ökologischer Sicht muss die Vernetzung der Kompensationsflächen als sinnvoll gewertet werden. Mit privaten Investoren hat die Stiftung Kulturlandpflege inzwischen gute Erfahrungen gesammelt, die sie auch auf kommunaler Ebene ausweiten will.

Stiftung hat sich die Regionalstruktur zur landesweiten Umsetzung des Stiftungszweckes etabliert. Besonders weit gediehen ist diese Aufbauarbeit in den Regionen um Braunschweig, Northeim, Osterholz und Nienburg. Die Stiftungsbeauftragten vor Ort nehmen den Kontakt zu den Eigentümern pflegebedürftiger Flächen in der Kulturlandschaft sowie zu den örtlichen Kommunen und Behörden auf. Sie „organisieren“ Naturschutz vor Ort und ergreifen die Initiative bei Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung. Die Identität dieser regionalen Sektionen soll nun durch eigene Spenden- und Geschäftskonten gestärkt werden. Mit einem Einleger in das Fallblatt der Stiftung Kulturlandpflege sollen vor Ort Sponsoren und Spendengelder eingeworben werden, deren Geld gezielt für Projekte in der Region eingesetzt wird.

Schließlich gab es personelle Veränderungen im Vorstand der Stiftung sowie im Stiftungsrat. Aus dem Vorstand schied der Helmstedter Andreas Vogler aus; seine Funktion wird nun Johann Arendt Meyer zu Wehdel, Vorsitzender des Landvolkes Bersenbrück, übernehmen. Im Stiftungsrat schied Prof. Dr. Christina von Haaren, Leiterin des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover, aus; ihr Kollege Prof. Dr. Michael Reich wurde dafür neu in den Stiftungsrat berufen.

Vier Jahre nach Gründung der